

# Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Mischen.  
Wien, I., Neues Rathaus.

## 1. Ausgabe.

25. Jahrgang, Wien, Donnerstag, den 11. Dezember 1919, Nr. 485.

Kartoffelabgabe. Freitag bis Montag werden in 9., 10., 11., 12. und 13. Bezirke ausländische Kartoffeln zum Preise von K 4.54 per kg und zwar 1/2 kg pro Kopf gegoh Abtrennung des Abschnittes „C“ der Kartoffelkarte abgegeben.

## 2. Ausgabe.

25. Jahrgang, Wien, Donnerstag, den 11. Dezember 1919, Nr. 484.

Regelung der Fahrpreisbegünstigungen bei den städtischen Strassenbahnen.

In der gestrigen Stadtratsitzung berichtete StR. Weigl über die Regelung der Fahrpreisbegünstigungen bei den städtischen Strassenbahnen und stellte folgende Anträge: Grundsätzlich werden alle bisher eingeräumten Fahrpreisbegünstigungen jeder Art, soweit sie nicht in den allgemeinen Tarifbestimmungen Aufnahme gefunden haben, widerrufen. Die bereits ausgefertigten Freikarten und Ermäßigungsanweisungen behalten bis zum Ablauf der darauf vermerkten Zeitdauer ihre Gültigkeit. Wo es sich um Konzessions- oder vertragmäßig festgelegte Begünstigungen handelt, wird die Strassenbahndirektion beauftragt, raschestens die nötigen Schritte einzuleiten, um diese Konzessionsbestimmungen oder Verträge entsprechend abzuändern. Neue Fahrpreisbegünstigungen sind unter Zugrundelegung folgender Gesichtspunkte jeweils einzeln und individuell beurteilt entsprechend begründet beim Stadtrate zu beantragen: a) österreichische Staatsbürgerschaft, b) in Wien wohnhaft, oder dauernd beschäftigt, c) nachgewiesene Bedürftigkeit und d) sachlich begründeter Anspruch (Krüppelhaftigkeit, Krankheit, etc.) Nicht in Vorlage zu bringen sind: Ansuchen ganzer Berufskategorien, Angestelltengruppen, Vereine, Anstellungen u.s.w.

Im allgemeinen finden auch bei Kriegsbeschädigten die gleichen Richtlinien, wie früher erwähnt, Anwendung, wobei zwischen Schwere der Kriegsbeschädigung, Einkommenssumme und Beruf immer die entsprechende Relation herzustellen ist. Als Höchstes Einkommen gilt die jeweils vom Stadtrate für die Ausfertigung von Schüleranweisungen festgelegte Grenzsomme. Invalidenfrikarten können nur bei ganz besonderer Bedürftigkeit gewährt werden und sind diesbezügliche Ansuchen entsprechend belegt, falls dem Stadtrate zu Beschlußfassung vorzuliegen. Kriegsbeschädigte sind soweit nicht unzweifelhaft schwere Gebühungen offenkundig sind, einer Untersuchung durch den Bahnrat zu unterziehen. Grundsätzlich und allgemein sollen Ermäßigungen, soweit nicht die allgemeinen Tarifbestimmungen etwas anderes festsetzen, nicht über 50 % des normalen Fahrpreises betragen und sind die im Preise ermäßigten Fahrscheine im Vorverkauf zu lösen. Bezüglich der Begünstigungen für die Kinderfürsorgeaktionen hat die Direktion der Strassenbahnen innerhalb dreier Monate dem Stadtrate einen Vorschlag zu erstatten, über Art und Ausmaß der Begünstigungen, sowie insbesondere über Einrichtungen, die ein einheitliches Vorgehen gegenüber den in Frage kommenden Korporationen gewährleisten.

An diese Anträge schloß sich eine längere Debatte. StR. Vaugoin (chr. soz.) glaubt, daß man gewissen Angestelltenkategorien und Unterbeamten die Freikarten bzw. ermäßigten Karten nicht entziehen könne, insbesondere im Hinblick auf die jetzt herrschenden Preisverhältnisse. Auch der Volkswehr und der Gendarmrie seien die Begünstigungen zu belassen, denn würden diesen Kategorien die Karten entzogen, so würden sie wahrscheinlich wieder mit höheren Lohnforderungen kommen. Es sei nicht der richtige Weg, wenn man

in dieser Beziehung fiskalisch vorgehe. Er stellte schließlich den Antrag, die gesamte Vorlage abzulehnen und die bisher gewährten Begünstigungen auch in Zukunft zu gewähren.

StR. Rummelhardt (chr. soz.) machte der Majorität den Vorwurf, daß sie fast in jeder Sitzung mit unsozialen Anträgen käme. Auch die vorliegenden Anträge seien unsozial. Es würden durch sie eine große Anzahl von Angestelltenkategorien schwer getroffen.

StR. Täubler (So. Dem.): Die Herren der Gegenseite haben eine einfache Methode. Wo es sich um Ausgaben handelt, da können wir, wie sie verlangen, nicht genug tun. Da haben sie eine freie Hand und bewilligen alles. Bei der Bedeckungsfrage lehnen sie aber jede Erhöhung ab. Die Herren brauchen gar nicht erst zu sprechen, wir wissen schon immer im Voraus was sie wollen. Wie liegt nun die Sache im vorliegenden Falle? Wir hatten bei der Strassenbahn ein Riesendefizit gehabt und um es zu decken, mußten wir die Tarife auf K 1.- erhöhen. Die Bewilligungen, die bisher gegeben wurden, wurden aber bei einem Straßenbahntarif von 14 und 20 h gewährt. Man sollte meinen, daß auch die Herren begreifen, daß man bei 20 h leichter Freikarten etc. bewilligen kann, als bei einem Kronentarif. Es wurde auch gesagt, daß die gewährten Begünstigungen so überaus minimal seien, aber selbst diese würden genommen werden. Nun diese Begünstigungen sind keinesfalls minimal, denn schon nach dem alten Sechzighellertarif betragen sie eine Summe von 20 Millionen Kronen, und sie werden jetzt gewiß auf 40 Millionen Kronen steigen. Daß solche Ausgaben ein Unternehmen, wie die Strassenbahn nicht tragen kann, ist klar. Es ist auch eine merkwürdige Auffassung, daß man für einzelne Angestelltenkategorien irgendwie aus den Bewilligungen von Freikarten eine soziale Pflicht konstruieren will. Das ist zweifellos keine soziale Pflicht und mit demselben Rechte, wie sie beispielsweise für die Polizei Freikarte verlangen, könnte ich für die armen Lehrer und für die armen städtischen Beamten solche Begünstigungen anstreben. Diese sogenannte soziale Pflicht werden Sie bei allen diesen Angestelltenkategorien anführen können. Dasselbe gilt natürlich auch für die Hortstationen. Solche Gewährungen kann aber die Gemeinde nicht leisten wenigstens jetzt nicht. In einer späteren Zeit wird man vielleicht darüber reden können. Wenn Sie auch noch ein so gutes Herz haben, aber Sie haben in Ihrem Budget ein Defizit, so können Sie nicht den Nobelschach spielen. Wenn die Sicherheitswache, die Polizeiagenten, etc. Freikarten und ermäßigte Karten brauchen, so muß ihnen eben der Staat diese Karten bezahlen. Bei dem bisherigen Freikartensystem haben sich eine Menge Uebelstände eingeschlichen und Sie (zur Minorität gewandt) haben sehr drastische Proben ihrer Parteilichen Wirtschaft dabei abgelegt. Während beispielsweise das Fremdenblatt, Extrablatt, Tagblatt, die Arbeiterzeitung für den Gemeinderichterstatistiker, wie es dem Stadtratsbeschlusse entsprach, haben Sie dem Deutschen Volksblatte 18 und der Reichspost 8, darunter auch dem Herausgeber Dr. Funder, Freikarten gegeben. Bei diesen Blättern hatte also jeder Redakteur eine Freikarte. Ebenso war es beim Weltblatt. Auch anderen Leuten haben Sie unter allen möglichen Titeln Freikarten verschafft. So hatten nahezu alle Mitglieder des Klubs „Wiener Presse“ Freikarten. Wenn sie nicht Redakteure waren, so haben sie die Freikarten unter einem anderen Titel bekommen. Auch jedes Bezirksblättchen hatte eine Freikarte gehabt. Desgleichen haben Sie dem Herrn Heinal eine Freikarte gegeben. Unter den 114 Freikarten, welche Sie an Journalisten und angebliche Journalisten ausgegeben haben, sind kaum 50 dem Stadtratsbeschlusse entsprechend. So haben Sie, meine Herren, die Gemeinde verwaltet und mit dem Mitteln der Gemeinde gewirtschaftet. Auch der Herr Untermüller hatte als Redakteur der christlichsozialen Arbeiterzeitung eine Freikarte, natürlich auch die christlichsoziale Korrespondenz „Austria“, ebenso das Landesausblat. In diesen Fällen sieht man so recht bezeichnend und drastisch, wie die Gerechtigkeit und soziale Fürsorge bei Ihnen ausgeübt hat, die soziale Fürsorge, die die Parteileute auf Kosten der Gemeinde Wien begünstigt hatte. Ihren Argumenten, daß man allen möglichen Leuten Freikarten geben soll, können wir nicht folgen. Wir werden jenen Leuten Freikarten belassen, welche es not-

wendig haben. Es werden die Blinden, die Krüppel, etc. Freikarten bekommen. Es werden auch Invalide Freikarten bekommen, welche Gebühungen haben. Es werden auch für die Schüler <sup>Ermäßigungskarten</sup> ausgegeben werden, aber wo es nicht notwendig ist, wo er nicht gerechtfertigt ist, an solche Personen werden wir keine Freikarten ausgeben.

StR. Haider (chr. soz.) machte die Mehrheit darauf aufmerksam, wie seihenzeit ihre Partei gegen jede Erhöhung der Straßenbahntarife etc. Stellung genommen habe. Damals hätte man allerdings den Vorwurf erheben können, den StR. Täubler heute erhoben habe, nämlich, daß man immer fordere, aber nichts bewilligen wolle. Seine Partei fordere nur das, was möglich sei und nicht mehr. Daß dadurch, daß man jetzt verschiedenen Angestelltenkategorien Freikarten und Ermäßigungskarten entziehe, diese Angestellten schwer getroffen werden, sei zweifellos und auch Herr StR. Täubler könne das nicht leugnen. Redner trat dafür ein, daß gewissen Beamten- und <sup>Unterbeamtenkategorien</sup> die Freikarten belassen <sup>würden</sup> sollen, ebenso den humanitären und uncharitativen Institutionen.

StR. Vaugoin (chr. soz.) polemisierte gegen die Ausführungen des StR. Täubler und konstatierte, daß dessen Behauptung, daß der seinerzeitige Stadtratsbeschlusse wegen Gewährung von Freikarten dadurch ungenau worden sei, daß man ausser den Kommunalberichterstatistern auch noch anderen Redakteuren von Parteiblättern Freikarten gegeben habe, unrichtig sei. Es hätten nicht die Redakteure als solche Freikarten erhalten, sondern als Mitglieder des Klubs „Wiener Presse“ und für den Klub der Wiener Presse sei ein eigener Stadtratsbeschlusse eingeholt worden. Redner brachte sodann zur Illustration, wie seinerzeit von gegnerischer Seite über die Erhöhung der Straßenbahntarife gewettert wurde, einen Artikel der Volkstribüne zur Verlesung.

Referent StR. Weigl (chr. soz.) betonte, es sei mit Recht von der Minorität darauf hingewiesen worden, daß durch die Nichtgewährung von Freikarten, gewisse Angestelltenkategorien schwer getroffen würden. Da Abhilfe zu schaffen sei aber nicht die Aufgabe der Gemeinde, sondern der betreffenden Aemter und Behörden, denen diese Angestellten unterstellt seien. Wenn die Sicherheitswache Freikarten haben wolle, und es sei auch ganz berechtigt, daß man ihr Freikarten gebe, so müste eben für die Kosten die Polizeidirektion aufkommen. So sei es bei der Volkswehr und auch bei allen übrigen Kategorien. Würde die Gemeinde anders vorgehen, so würde es dahinkommen, daß schließlich die halbe Bevölkerung Freikarten erhalte. Wenn behauptet werde, daß die Vorlage nichtsozial sei, so sei das unrichtig. Die Vorlage sieht vor, daß allen jenen, welche arm oder krank sind, welche Krüppel sind, die Begünstigung gewährt wird. Ebenso sei es nicht richtig, daß Humanitätsanstalten die Möglichkeit abgeschnitten sei, solche Begünstigungen zu erhalten. Auch an Humanitätsanstalten werden, wenn es notwendig sein werde, Freikarten ausgegeben werden. Wenn früher von einem Redner die Volkstribüne angezogen worden sei, so dürfe man nicht vergessen, daß damals, als das geschrieben wurde, das Strassenbahnunternehmen ein hochaktives Unternehmen war und es daher damals eine wirklich indirekte Steuer bedeutete, wenn die Fahrpreise erhöht wurden. Heute handle es sich darum, ein total passives Unternehmen wieder einigermaßen betriebssicher zu machen.

Bei der Abstimmung wurde sodann der Antrag Vaugoin mit allen gegen drei Stimmen abgelehnt. Der Antrag des Referenten mit allen gegen drei Stimmen angenommen.  
Fortsetzung der Wohnungsbegehungen bis 20. Dezember. Im Stadtrate berichtete StR. Dr. Scheu über die Wohnungsaufnahmekommissionen. Da der Termin für die Begehung der Wohnungen mit 11. Dezember abgelaufen ist, ein Großteil der Wohnungen aber noch nicht begangen wurde, beantragte StR. Dr. Scheu die Wohnungsbegehungen bis einschließlich 20. Dezember auszuweiten. Da die Arbeit der Kommissionen zu beschleunigen werden die halbtägigen Kommissionen in ganztägige umgewandelt. Ein von Referenten für die noch zu machenden Ausgaben für die Wohnungsbegehung beantragter Kredit von 125.000 K wurde bewilligt.